



MdB Alexander Föhr

Bericht aus Berlin

April 2024



Liebe Leserinnen und Leser,

der Frühling ist da, Berlin blüht auf. Das kann ich von der Politik der Ampel leider nicht behaupten. Immerhin ist positiv zu berichten, dass sich die EU-Staaten nach acht Jahren Verhandlungen auf ein Asylpaket geeinigt haben. Die Grünen im EU-Parlament haben zwar noch versucht, das Gesetz zu verhindern, aber ihre Nein-Stimmen reichten nicht aus. Und auch, wenn das Paket vielleicht nicht in allen Punkten ideal ist – besser als der Ist-Zustand ist es auf alle Fälle.

Im Berlin hingegen werden Reformen und Lösungen für wichtige Probleme nicht oder nur halbherzig angegangen, wie die Beispiele Startchancenprogramm, Kindergrundsicherung oder die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber eindrücklich zeigen. Gleichzeitig werden die Wirtschaftsdaten immer schlechter, die Kriminalitätsstatistik liefert erschreckende Zahlen und die Kosten, gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich, laufen aus dem Ruder. Doch die Ampel lebt in ihrer eigenen Welt und feiert das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz.

Viel Spaß bei der Lektüre

Ihr



Kriminalität auf höchstem Stand seit 2016

Zahl Nicht-Deutscher Tatverdächtiger um 13,5% gestiegen

Am Dienstag stellte Bundesinnenministerin Faeser gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz der Länder, Michael Stübgen (CDU), und dem Präsidenten des BKAs, Holger Münch, die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2023 in der Bundespressekonferenz in Berlin vor. Es gab wenig Positives zu berichten. Die nüchternen Zahlen: Vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 stiegen die Fallzahlen um 5,5 Prozent. Die Aufklärungsquote lag 2023 bei 58,4 Prozent und damit 1,1 Prozentpunkte über dem Wert von 2022.

Neben dem Wegfall sämtlicher Corona-Auflagen sowie einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung (hohe Inflation) wurde ein weiterer Grund für die steigenden Zahlen an Delikten ausgemacht: eine deutlich steigende Ausländerkriminalität. Betrachtet man die Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, d.h. ohne Verstöße, die vorwiegend von Ausländern begangen werden können, z.B. illegale Einreise, wurden im Jahr 2023 2.017.552 Tatverdächtige erfasst. Von diesen waren 34,4 Prozent nichtdeutsche Staatsbürgerinnen und -bürger, bei einem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von 15 Prozent). Während es bei den deutschen Tatverdächtigen kaum eine Veränderung gab (+1,0 Prozent), war bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ein hoher Anstieg von 13,5 Prozent zu verzeichnen.

Die deutliche Steigerung der Ausländerkriminalität erklärte BKA-Präsident Münch mit der nach wie vor sehr hohen Migrationsdynamik. Man muss klar konstatieren, dass weder die Bundesrepublik Deutschland noch die Europäische Union bisher überzeugende Steuerungselemente zu einer Begrenzung der illegalen Zuwanderung gefunden bzw. umgesetzt haben. Die nunmehr beschlossene Novellierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) lässt hoffen, jedoch dürfte die Umsetzung der Beschlüsse Jahre brauchen, bis Effekte in den Migrationssalden erkennbar sind. Der CDU-Innenminister aus Brandenburg, Stübgen, hat völlig



richtig geschlussfolgert: Es gibt faktische Grenzen unserer Integrationskapazitäten. Wenn kein Betreuungspersonal, kein weiterer Wohnraum und kein Personal für noch mehr Integrations- und Sprachkurse vorhanden ist, dann ist der Weg zu einer erfolgreichen Integration verbaut. Die deutliche Steigerung nichtdeutscher Tatverdächtiger ist auf die sehr hohe Zuwanderung und das Erreichen der faktischen Integrationskapazitäten in vielen deutschen Kommunen zurückzuführen. Die Bundesregierung und allen voran Innenministerin Faeser und der Bundeskanzler stehen in der Verantwortung, diesen Trend schnellstmöglich zu stoppen und umzukehren.

Eine weitere schockierende Entwicklung ist die Steigerung der Deliktzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder lag im Jahr 2023 deutlich über dem Niveau des letzten Jahres ohne coronabedingte Einschränkungen 2019 (72.890 tatverdächtige Kinder; 2019/2023: +43,0 Prozent). Die Anzahl der als tatverdächtig registrierten Jugendlichen liegt im Jahr 2023 um +17,0 Prozent über der Anzahl im Jahr 2019 (177.082 Tatverdächtige). Der Anstieg bei den Kindern und Jugendlichen zeigte sich vor allem bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Liebe Leserinnen und Leser, ich schließe mich hier der Forderung meines CDU-Parteifreundes Herbert Reul aus NRW an, der eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters fordert. Es ist sicherlich nicht das einzig seligmachende Instrument, sondern muss mit einer genauen Beobachtung des Phänomens sowie einer Ausweitung von präventiven Maßnahmen gebündelt werden. Jedoch halte ich die Herabsenkung des Strafmündigkeitsalters für überfällig. Die Justiz muss die Möglichkeit haben Kinder auf Grundlage ihres Entwicklungsstandes zu beurteilen. Nicht alle 14-Jährigen haben den gleichen Reifegrad. Diejenigen, die einen entsprechenden Reifegrad haben und schwere Straftaten begehen, dürfen in Zukunft nicht einzig und allein aufgrund dieser starren Regelung straffrei davonkommen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt einmal mehr: Die innere Sicherheit ist bei der Ampel nicht in guten Händen. Wir müssen und wir werden alles dafür tun, dass diese Verantwortung zukünftig wieder in Unionshand liegen wird. Selbst die Maßnahmen, die sich jedem vernünftigen Dritten aufzwingen, packt die Ampel-Regierung nicht an: eine bessere Sachmittelausstattung des Bundeskriminalamtes sowie der Bundespolizei wurden von dieser Regierung gestrichen. Eine Analysesoftware zur besseren Vernetzung von Kriminalstellen wird aktiv durch Ministerin Faeser verhindert (Stichwort: VeRA Verfahrensübergreifende Recherche und Analyse). Von einer Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung zur effektiven Bekämpfung der Cyberkriminalität und insbesondere des internetbezogenen Kindesmissbrauchs ganz abgesehen. Das gestern angekündigte „Quick Freeze“ ist alles andere als der große Wurf.

Was auch immer Herr Scholz mit seinem Spruch: „Wer Führung bestellt, der bekommt sie auch“ gemeint haben will, die innere und äußere Sicherheit unseres Landes war es nicht.



Das Potential internationaler Studierender

Öffentliche Anhörung zum Thema Gewinnung von Fachkräften für Deutschland

Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften steigt in Deutschland, in der Europäischen Union und weltweit. Arbeitsmarktstudien zur Folge fehlen in Deutschland bis zum Jahr 2026 rund 240.000 Fachkräfte.

Die Bundesregierung liberalisiert die Einreise und Arbeitsaufnahme immer weiter, für Menschen, die bereits in Deutschland sind, gibt es Integrations- und Sprachkurse, Unternehmen versuchen mit viel Kreativität und Aufwand freie Stellen zu besetzen.

Gleichzeitig ist Deutschland bei ausländischen Studierenden sehr beliebt. Jedes Jahr schließen über 50.000 von ihnen ihr Studium in Deutschland erfolgreich ab und die Anzahl könnte in den kommenden Jahren noch zunehmen. Über die Hälfte der internationalen Absolventinnen und Absolventen an deutschen Hochschulen erlangt einen Abschluss im MINT-Bereich, rund 40 Prozent allein in den Ingenieurwissenschaften. Es sind Idealeinwanderer, die sich gezielt für Deutschland entschieden haben, die Sprachkompetenz und einen Bildungsabschluss besitzen. Doch die Abbrecherquote internationaler Studierender ist nach wie vor höher als von deutschen Studierenden und von den 2/3, die grundsätzlich gerne länger in Deutschland leben und arbeiten möchten, bleiben nur 1/3 tatsächlich im Land.

Hier in Programme zu investieren, die helfen, den Studienerfolg zu sichern und die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern, ist sinnvoll und sollte ausgebaut werden. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass in Deutschland auch für ausländische Studierende keine Studiengebühren erhoben werden. Die Anhörung können Sie [hier](#) nachverfolgen.



Kindergrundsicherung

Gut gemeint, schlecht gemacht

Abbau von Bürokratie, Kindern aus ärmeren Familien eine bessere Teilhabe am normalen Leben zu ermöglichen und wirksam gegen Kinderarmut vorzugehen sind Ziele, die ich sofort unterschreiben. Was das Familienministerium unter der Führung der Grünen Ministerin Paus aber mit ihrem Vorhaben zur „Kindergrundsicherung“ präsentiert, kann man nur als Katastrophe bezeichnen. Da weiß ich gar nicht, wo ich mit der Kritik anfangen soll. Um es kurz zu machen – statt der erhofften Evaluierung und dann Bündelung der Leistungen wird ein neues Bürokratiemonster mit folgenschweren Parallel- und Doppelstrukturen geschaffen.

Benötigt werden dafür über 5000 neue, also zusätzliche Stellen, um die Pläne umzusetzen. Statt das Geld also dahin zu bringen, wo es benötigt wird, würden mindestens 500 Millionen Euro zunächst in den Aufbau der neuen Behörde fließen. Ministerin Paus und die Vorsitzende der Grünen Ricarda Lang haben nun zwar angekündigt, man könne ja auch weniger Stellen schaffen, dem widerspricht aber die Bundesagentur für Arbeit klar.

Einmal mehr wird das auch Verständnis der Regierung zu Sozialleistungen deutlich, denn anstatt verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umzugehen, wird nur fleißig verteilt. Familienministerin Paus sagte der Presse, sie wolle „von der Holschuld der Bürger zur Bringschuld des Staates kommen.“ Bei allem Respekt, aber das sehe ich komplett anders. Der Staat hat natürlich eine Verantwortung gegenüber den Schwachen in unserer Gesellschaft. Wer aber Sozialleistungen vom Staat bekommen möchte, muss sich meiner Meinung nach auch mit seinen Ansprüchen auseinandersetzen und aktiv darum kümmern.

Bei der Anhörung der Sachverständigen im vergangenen Jahr war die Aussage klar – insgesamt sei dieser Gesetzentwurf nicht geeignet, um Kinderarmut entgegenzuwirken. Letztlich besteht vielmehr die Gefahr, dass die Familien die Leidtragenden sein werden. Es wäre fatal, wenn insbesondere bedürftige Familien durch die Ampelpläne nur verzögert die notwendigen Mittel für ihre Kinder bekommen. Damit würde man dem Thema „Bekämpfung von Kinderarmut“ einen Bärendienst erweisen.

Foto: CDU / Christiane Lang



Bezahlkarte endlich einführen

Länder brauchen Verlässlichkeit

Monatelang nicht tätig werden, Ausschreibungsprozedere bis weit in den Herbst hinein und bloß keine Bundesregelung – die De-

batte um die Bezahlkarte offenbart einmal mehr die Zerstrittenheit innerhalb der Ampelkoalition. Bereits im Oktober 2023 einigten sich alle 16 (!) Länderchefs auf die Einführung, die Grünen traten zuerst innerhalb der Koalition, später auch öffentlich, mit Bedenken hervor und verzögerten die Bezahlkarte im Ergebnis um über sechs Monate. Mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes soll es endlich gelingen, die von uns schon lange geforderte Bezahlkarte gesetzlich zu verankern. So sollen Asylbewerber die ihnen zustehenden Leistungen bargeldlos erhalten. Es ist nicht möglich, Barauszahlungen über den monatlichen Grundbedarf hinaus abzuheben, wodurch insbesondere Zahlungen an Schlepper und Schleuser und Überweisungen in die Heimat gestoppt werden sollen. Wie hoch dieser Betrag sein soll, weiß allerdings niemand.

Um sich wie so häufig der Verantwortung einer Entscheidung zu entziehen, verweist der Gesetzesentwurf der Ampel auf die Länder und Kommunen. Die zuständige Behörde vor Ort soll darüber entscheiden, wie hoch der mögliche Betrag der Barauszahlungen sein soll. Diese arbeiten angesichts der hohen Migrationszahlen bei gleichzeitig geringer Unterstützung durch die Bundesregierung, insbesondere bei Fragen der Unterbringung, Leistungsbereitstellung und der Integration in den Alltag, bereits komplett am Limit. Die immer noch ausstehende Digitalisierung könnte hier zumindest den Verwaltungsaufwand senken, aber auch hier geht es nicht voran. Neben der Entlastung der Kommunen würde eine bundesweit einheitliche Regelung zudem Rechtssicherheit schaffen und einer möglichen Flut von Klagen an den unterschiedlichsten Verwaltungsgerichten durch den entstehenden Flickenteppich an Vorschriften entgegenwirken. Außerdem könnte man einem möglichen „Leistungstourismus“ innerhalb der Bundesrepublik vorbeugen. Wieso sollte man in Stadt A verweilen, wenn man in Stadt B 100€ mehr abheben kann? Mit der Einführung der Bezahlkarte sollte Anreizen für unkontrollierte Zuwanderung und Zweckentfremdung von Steuergeldern effektiv entgegnet werden, doch leider verzögert die Ampel diese effektiven Maßnahmen zur dringend erforderlichen Reduzierung der Migrantenzahlen.



Termine im Wahlkreis

Heute geht es zurück in die Heimat und am morgigen Samstag direkt weiter mit politischen Terminen. Unser Landesinnenminister Thomas Strobl kommt zum „Infomarkt Sicher unterwegs in Heidelberg“, anschließend bin ich noch bei der Bundesdelegiertenversammlung der Deutschen Wanderjugend e.V., wo ich ebenso wie am Frühlingsempfang des Betriebswerkes ein kurzes Grußwort halten werden. Am siebten Tag sollst Du ruhen – und mir geht es am besten, wenn ich Zeit mit meiner Familie verbringen kann. Darauf freue ich mich am Sonntag.

In der kommenden sitzungsfreien Woche bringen mich 20 Termine quer durch den Wahlkreis. Am Dienstag stehen zwei Unternehmensbesuche in Heidelberg an. Am Mittwoch bin ich vormittags bei Bürgermeister Thorsten Walther in Ilvesheim, später geht es zur Waldparkschule in Heidelberg. In Heddesheim treffe ich mich mit Innungsmeistern der Schornsteinfeger. Gespannt bin ich auch auf die Eröffnung des neuen Kongress Zentrums in Heidelberg, den Jahresempfang des Universitätsklinikums und das Jubiläumskonzert des MGV Liederkranz in Altenbach. Falls wir uns bei einem der Termine über den Weg laufen, sprechen Sie mich jederzeit gerne an.



MdB Alexander Föhr

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie in Zukunft diesen Newsletter direkt in die E-Mail eingebettet und an Bildschirm, Tablet oder Smartbeziehen angepasst erhalten möchten, melden Sie sich bitte über meine Homepage an. Über diesen [Link](#) kommen Sie direkt auf die entsprechende Seite. Geben Sie den Link auch gerne weiter!

KONTAKT

Berliner Büro

Anschrift: Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: alexander.foehr@bundestag.de

Telefon: 030 227 75830

Wahlkreisbüro

Anschrift: Gewerbestraße 2-4, 69221 Dossenheim

E-Mail: alexander.foehr.wk@bundestag.de

Telefon: 06221 608080